Anmeldung meines Hundes beim Finanzamt Bremen

Wer in Bremen einen Hund aufnimmt, hat dies innerhalb von **zwei Wochen** mitzuteilen.[1]
Bitte füllen Sie das Formular für jeden Hund einzeln aus. Sie bekommen danach vom Finanzamt einen Hundesteuerbescheid und eine Hundesteuermarke.

Finanzamt Bremen
-Hundesteuerstelle-
Postfach 10 57 29
28057 Bremen

Bitte füllen Sie die grauen Felder im Formular aus:

Name:	
Adresse:	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	
Ich habe schon eine Hundesteuernummer:	
Name und Alter/Wurftag meines Hundes:	
Datum der Aufnahme meines Hundes:	
☐ Ich habe den Hund gekauft/geerbt/geschenkt bekommen von: Name/Anschrift:	
☐ Ich bin mit dem Hund in die Stadt Bremen gezogen. Meine alte Adresse lautete:	
☐ Für den Fall, dass mein Hund verloren gegangen ist, darf das Finanzamt anderen Behörden, dem Finder/der Finderin oder dem Tierschutzverein meinen Namen und meine Anschrift mitteilen (§ 30 Absatz 4 Nummer 3 der Abgabenordnung).	
Nach § 3 Absatz 1 Nummer 1a des Bremischen Abgabengesetzes ist das Finanzamt in Schadensfällen berechtigt, meinen Namen und meine Anschrift an andere Behörden und Schadensbeteiligte weiterzugeben.	
Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben.	
Datum:	**Unterschrift Hundehalter/Hundehalterin:**

Hinweis: Für eine Abbuchung der Hundesteuer von Ihrem Bankkonto können Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

[1] Die Rechtsgrundlage ist: § 13 des Bremischen Hundesteuergesetzes und § 149 der Abgabenordnung

DRUCKEN